

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/017/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung

Doppischer Produkthaushalt 2015 - Produkt 551.00 Öff. Grün und Landschaftsbau

Der Ergebnishaushalt 2015 für das Produkt 551.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau wird nachstehend erläutert.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die Sach- und Dienstleistungen im Produkthaushalt 551.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau stellen sich wie folgt dar:

Ansätze 2014	16.700,00 €
Ansätze 2015	<u>12.700,00 €</u>
Veränderungen Ansatz 2014/2015	<u>- 4.000,00 €</u>

Sachkonto 421201/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 421201 wurden im Etat 2015 = 9.000,00 € eingeplant.

Die Haushaltsmittel werden für laufende Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerpark einschließlich der Teiche benötigt. Es müssen Baumpflegearbeiten durchgeführt werden, die sich aus der jährlich durchgeführten Baumkontrolle des Sachverständigen ergeben. Aus Sicherheitsgründen sind diese Maßnahmen unumgänglich durchzuführen.

Bei der Überprüfung der Brücken im Bürgerpark wurde festgestellt, dass im Jahr 2015 keine Brücke erneuert werden muss.

Der Schieber zum Regulieren des südlichen Schlossteiches ist defekt und muss erneuert werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 2.000,00 € eingeplant.

Der Ansatz zum Vorjahr verringert sich somit von 13.000,00 € auf 9.000,00 €.

Sachkonto 422101/Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 422101 wurden im Etat 2015 = 1.000,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden u. a. für Instandsetzungsarbeiten an den Bänken und Abfallbehältern im Bürgerpark benötigt. In den Wintermonaten werden die Bänke und Abfallbehälter überarbeitet, um eine längere Nutzung zu erzielen.

Sachkonto 427102/Energieverbrauch für Betriebszwecke

Unter dem Produkt 551.00/Sachkonto 427102 wurden im Etat 2015 = 2.700,00 € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden für die Stromkosten der Wasserfontänen im Schlossteich I und II

benötigt. Die Wasserfontänen werden in den Monaten April bis Oktober (je nach Wetterlage) eingeschaltet und tragen zur Erhaltung des Fischbestandes sowie als Attraktivität der gesamten Schlossanlage bei.

Die Wasserfontänen werden werktags von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie an den Wochenenden von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr eingeschaltet.

Die hierfür entstandenen Stromkosten werden zunächst von der Samtgemeinde Fürstenau gezahlt und nach Abschaltung der Wasserfontänen von der Stadt Fürstenau an die Samtgemeinde Fürstenau auf das Sachkonto 424104, 111.40, 101.02.01 erstattet. Der Ansatz ist zum Vorjahr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ansätze sind im Entwurf des doppelischen Produkthaushalt 2015 der Stadt Fürstenau unter dem Produkt 551.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau enthalten.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des doppelischen Produkthaushalt 2015 der Stadt Fürstenau zum Produkt 551.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau wird zugestimmt.

(Roelfes)
Fachbereich 6

(Kolosser)
Fachdienst III

(Ahrend)
Stadtdirektor
In Vertretung

Anlagen